

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf. für die erste Spalte und 15 Pf. für die zweite Spalte berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 123

Donnerstag den 30. Mai 1918 abends

84. Jahrgang

Aufforderung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen-, Ergänzungs- und Gemeindesteuer den Beitragspflichtigen bekannt gegeben worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, sowie § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 und § 15 Abs. 3 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Dippoldiswalde vom 17. Dezember 1915 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme im Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu melden.

Dippoldiswalde, am 29. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Verhütung fahrlässiger Brandstiftungen.

Im Hinblick auf die jetzige warme Jahreszeit werden zur Verhütung fahrlässiger Brandstiftungen nachstehende Vorschriften in warnende Erinnerung gebracht:

Das Rauchen in den städtischen Forsten ist streng verboten.

Nach § 368, Ziffer 6 des R.St.G.B.'s wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft:

Wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

Ferner wird nach § 31, Ziffer 1—3 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. 2. 1909 mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 2 Wochen bestraft:

1. wer in gefahrbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht (z. B. brennender Tabakspitze ohne Deckel) einen Wald betritt oder ihm sich nähert;
2. wer im Wald oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt; (z. B. Zündhölzer, Reste einer brennenden Zigarre);
3. wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein befugterweise angezündetes Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

Zuletzt wird noch darauf hingewiesen, daß beim Gebrauche von Zündhölzern und bei deren Verwahrung, namentlich vor Kinderhänden, mit größter Vorsicht umzugehen ist.

Dippoldiswalde, am 28. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Marmelade,

190 Gramm auf den Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, Verkaufspreis 35 Pf., ist gegen Abschnitt W der Lebensmittelkarte in sämtlichen Verkaufsstellen erhältlich.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Immer wieder „Aschenbrödel Sachsen“.

Wie wir in der „Warschauer Zeitung“ lesen, sind in der Zeit vom 4. März bis 4. Mai in Warschau deutsche Hochschulkurse von deutschen Hochschullehrern abgehalten worden. Man hätte annehmen können, daß bei den engen Beziehungen, die in früheren Zeiten zwischen Sachsen und Polen bestanden haben und die noch heute auf das Forschungsgebiet verschiedener sächsischer Forscher nicht ohne Einfluß sind, schon aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen sächsische Gelehrte in großem Umfange zu diesen Kursen herangezogen werden würden. Insgesamt sind daran gegen 80 Gelehrte beteiligt gewesen, davon aber nur drei aus dem Königreich Sachsen, nämlich der Historiker Prof. Brandenburg und der Ägyptologe Steindorff von der Universität Leipzig und der Professor Geiler von der Technischen Hochschule in Dresden, der aber zurzeit einem Kriegsdienst in Berlin zugeteilt ist. Dafür sind aber nicht weniger als 33 Berliner und 17 Breslauer Gelehrte zu Vorträgen aufgefordert worden. Kann es Wunder nehmen, wenn in den Kreisen der sächsischen Gelehrten diese offenkundige Zurücksetzung peinliches Aufsehen erregt hat?

Deutliches und Sächsisches.

— Ist die Bligableitung entfernt, so muß, falls Erbsch nicht beschafft wird, auch die Fangstange entfernt werden, da diese den Blig anzieht und, wenn keine Ableitung vorhanden ist, direkt in das Haus leitet. In Altenburg entstand auf diese Weise ein Schadenfeuer.

— Das Ministerium des Innern hat die Kriegsämter angewiesen, Erleichterungen des Bauens zu ermäßigen; nur Luxusbauten sollen verhindert werden. Im übrigen soll alles für den wirklichen Baubedarf Notwendige im Rahmen der Kriegsverhältnisse freigegeben werden. Für den dringenden Bedarf sollen Holzhäuser von zehnjähriger Lebensdauer erbaut werden. Die größeren Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht oder zu erwarten ist, sollen noch nicht baureifes Gemeinland für solche Häuser hergeben, so daß für das einzelne Haus 200 bis 300 Quadratmeter Gartenland zur Verfügung stehen und auch Vieh gehalten werden kann. Man will durch die Möglichkeit der Fleisch- und Gemüseerzeugung erreichen, daß trotz der geringen Lebensdauer dieser Holzhäuser und der deshalb nötigen hohen Abschreibungen die Mieten billiger sind. Das nötige Bauholz soll aus dem Waldbesitz der Gemeinden beschafft werden, doch ist auch das Finanzministerium bereit, aus fiskalischen Holzbeständen helfend einzugreifen.

Reichsa. Die hiesige Volksschule beging die Nachfeier zu Königs Geburtstag am Mittwoch im Gasthof Bläse. Nach gemeinsamem Choralgesang und Gebet des Schulleiters sprach Herr Oberlehrer R. Boden über „Freie Meere“. Die Feier wurde umrahmt von vaterländischen Deklamationen und Gesängen. Herr Pfarrer Richter gab die Ernennung des Herrn Kantor Boden zum Oberlehrer bekannt, wofür dieser dankte. Am Nachmittag marschierten die Klassen 1—4 nach der „Goldenen Höhe“ und verbrachten hier in Jugendlust die Stunden bis zum Abend mit Sang und Spiel.

Dresden. Ein schweres Baumglück hat sich Dienstag früh in der Friedrich-August-Wähe in Dölzchen zgetragen. Bei einem Umbau der alten Bäckerei wurden beim Wegnehmen einer Decke der Bauarbeiter Niebold aus Dresden, der Bauarbeiter Ernst Leuthold aus Radeberg und der Maurer Diege aus Dresden von herabstürzenden Dedenteilen, Ziegeln usw. getroffen. Der 39 Jahre alte Leuthold erlitt schwere innere Verletzungen, denen er sogleich erlag. Der Bauarbeiter Niebold, der verheiratet ist und im Felde schon schwer verwundet wurde, ist erheblich verletzt, während Diege sich allein nach Hause zu begeben vermochte. Der verunglückte Leuthold hinterläßt fünf un-erzogene Kinder.

— Die Vereinsbank Zwickau ist mit dem 1. Januar in der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig aufgegangen.

— Seit voriger Woche hat in der Weißener Gegend das Ritzschpflügen begonnen.

— In Löbau beträgt der Gas-Einheitspreis ab 1. Juni 23 Pf.

— In der Rehschauer Gegend stahlen Felddiebe wieder Saatkartoffeln.

— In Wylau wurden Gartenhäuser der Schreiber-gärten erbrochen und ausgeplündert.

Wardach. Eine soldatenreiche Familie ist die des Schuhmachermeyers Limbach. Zurzeit befinden sich 7 Söhne beim Militär, nämlich 5 im Felde, 2 in der Garnison, außerdem noch ein Schwiegersohn. Der Vater selbst ist Veteran von 1866 und 1870/71.

Hainichen. Während in der Familie eines Gutsbesthers in Rallosen Vollerabend gefeiert wurde, warfen junge Leute aus dem Orte in üblicher Weise Scherben vor das Tor. Aus Uebermut gab der 16jährige Bruder der Braut Schredschüsse mit einem Leßkin ab, traf aber dabei einen jugendlichen Dienstknecht, dem eine Leßkin-tugel in den Unterleib drang.

Leisnig. Wegen Wuchers wurde ein hiesiger Schuh-warenhandlcr zur Anzeige gebracht. Er hatte einem Mädchen vom Lande ein Paar Schuhe für 68 M. verkauft, außerdem aber noch 4 Stückchen Butter und 15 Eier verlangt. Da das Mädchen die Schuhe notwendig brauchte, überredete es eine Landwirtsfrau zur Herausgabe der Butter und Eier. Nachdem der Wert der Schuhe festgestellt worden war, sah sich der Händler aber veranlaßt, 30 Mark zurückzugeben. Er hatte diese Schuhe vor 2 Jahren in einer hiesigen Schuhwarenfabrik für 16 Mark gekauft.

Grüma. Das Strohhutwerk und das Trodnungs-werk, das der Bezirksverband am unteren Bahnhof hier hat errichten lassen, kosten zusammen rund 300 000 M. Beide Werke sind reichlich mit Aufträgen versehen.

Vorkendorf bei Zschopau. Eine Reformations-Jubiläumsspende von 20 000 M. hat Fabrikbesitzer Otto Schönherr in Blohmühle der Kirchengemeinde überwiesen.

Zwickau. Dienstag vormittag fand der 7jährige Knabe Erich Walter hier in einem unverschlossenen Schrank der elterlichen Wohnung einen Revolver, den er mit nach dem Hofe nahm und seinen Gespielern zeigte. Die Schuß-waffe war geladen. Der Knabe zog am Abzug, ein

Schuß ging ab und traf den 9jährigen Knaben Paul Rau in die linke Schläfe. Der Knabe sank tot zusammen. Walters und Raus Vater stehen im Felde. Den Revolver hatte ein Onkel Walters, der aus dem Felde zu Besuch daheim war, aus Vergessenheit zurückgelassen.

Wittau bei Zwickau. Fabrikbesitzer Herbert Dietel hier hat auf eigene Kosten für die Gemeinde ein Schwimmbad errichten lassen. Es wurde am 25. d. M. eröffnet.

Wartenberg. Infolge der Kollage der böhmischen Grenzgebiete haben sich die sächsischen Grenzgemeinden entschlossen, den in dringender Not befindlichen Land-leuten jenseits der Grenze nach Möglichkeit zu helfen. So hat auch die Amtshauptmannschaft Wartenberg 200 Ztr. Kartoffeln und 300 Ztr. Kohlrüben überwiesen.

Schneeberg. Der Verein für Kleinhandel und Ge-werbe hat eine Bezugsvereinigung gebildet, um die im Kriege staatlich bewirtschafteten Waren und Lebensmittel zu übernehmen und zu verteilen.

Zenlenroda. Ihren gefallenen Mann im Film er-kannt hat eine Frau, die einer Lichtspielaufführung während der Pfingstfeiertage beiwohnte. Bei Vorführung von Tants schritt der betreffende Krieger auf der Leinwand in Lebens-größe vor und war so deutlich zu erkennen, daß die Frau in Tränen ausbrach.

Verfall und Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf Versicherungsleistungen der Angestelltenversicherung.

Mitteilungen einiger Ortsausschüsse lassen erkennen, daß viele Versicherte die Bestimmungen der §§ 49, 50 des Gesetzes, welches durch den Einfluß des Krieges auf die Beschäftigungs-Verhältnisse erhöhte Bedeutung erlangt haben, zu ihrem eigenen Schaden ungenügend beachten.

Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf die Ver-sicherungsleistungen ist es nach § 49 a. a. D. notwendig, daß der Versicherte innerhalb der ersten zehn Kalender-jahre, welche auf das den ersten Beitragsmonat zur An-gestelltenversicherung enthaltende Kalenderjahr folgen, mindestens 1: acht, in den späteren Jahren noch minde-stens bis zur Erreichung von 120 Beitragsmonaten je vier Beitragsmonate zurücklegt. Freiwillige Beiträge kann nach § 15 a. a. D. dabei entrichten wer aus einer ver-sicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und bis da-hin mindestens 6 Beitragsmonate auf Grund der Ver-sicherungspflicht zurückgelegt hat. Wie eigentliche Beitrags-monate zählen hierfür, d. h. für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft und das Recht auf freiwillige Fortsetzung der Versicherung, nach § 51 a. a. D. auch solche Kalender-monate, in denen der Versicherte, ohne daß Beiträge ge-zahlt werden,

1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen ge-wesen ist,
2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat,
3. wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen,